

Deutscher Schachbund e.V.
Präsidium
Referenten
Mitgliedsverbände☎ +49 (0)3834 25 43 13
Mobil: +49 152 01 91 20 93
✉ vizepraesident.verbandsentwicklung@schachbund.de
www.schachbund.de

Greifswald, 12. Januar 2024

Betreff Videokonferenz Satzungsreform

Ort: online (MS Teams)

Termin: 12.01.2024, 17:05 Uhr – 17:55 Uhr

Teilnehmer: Andreas Filmann (HES), Carsten Karthaus (WÜR, ab 17:45 Uhr), Jürgen Klüners (VP Sport), Achim Schmitt (RLP), Ingo Thorn (BAY), Olaf Winterwerb (NRW), Guido Springer (VP Verbandsentwicklung)

Entschuldigt: Klaus Deventer (Anti-Cheating-Officer), Thomas Strobl (Bundesrechtsberater), Peter Eberl (BAY), Diana Skibbe (THÜ),

Inhalt:

Es ist gut, dass erstmals ein Vertreter des LV Nordrhein-Westfalen teilnahm. Die hoffentlich dauerhafte Mitarbeit des mitgliederstärksten Verbandes ist sehr wünschenswert.

Die Anwesenden diskutieren Möglichkeiten der Streichung von Ordnungsmaßnahmen, die nur den Spielbetrieb betreffen (Satzung §60). Allgemein (nicht nur Spielbetrieb): Ordnungsmaßnahmen können im Fall des Falles gegen Mitgliedern verhängt werden und müssen in der Satzung verankert sein. Mitglieder im DSB sind die Mitgliedsverbände (diese betreffende Ordnungsmaßnahmen müssen in der Satzung stehen), nicht jedoch deren Untergliederungen bis hin zu den Schachvereinen oder gar die Menschen als Mitglieder der Vereine. Die Problematik ist seit dem „Fall Bindrich“ vor einigen Jahren akut (J. Klüners erläutert die damaligen Umstände): Im Zuge dieses Vorgangs entstand die Arbeit mit Spielerverträgen. Dieses Vertragswerk stellt jedoch einen enormen bürokratischen Aufwand, insbesondere für die Spielleiter, dar. Mit den Spielerverträgen, die die individuelle Unterwerfung der Spieler und Spielerinnen unter die Sportgerichtsbarkeit des DSB beinhalten, ist die konkreter Benennung jeder einzelnen Ordnungsmaßnahme im Spielbetrieb in der Satzung wohl nicht mehr unbedingt notwendig. Die Aussage zur Möglichkeit solcher Ordnungsmaßnahmen mit Verweis auf die Benennung der einzelnen Maßnahmen in der jeweiligen Ordnung sollte ausreichen. A. Filmann stellt einen sehr interessanten Link zu konkret dieser Frage bereit. Hier der Link: [Strafen brauchen eine Grundlage in der Satzung \(rkpn.de\)](#) Die Anwesenden erzielen in dieser Frage keine Einigkeit und halten es für erforderlich, dass die Juristen dies einschätzen.

Bezüglich angesprochener möglicher Auslagerung von Beitragsgruppen und Beitragshöhen in die Finanzordnung erklärt O. Winterwerb für den LV NRW, dass man solchem Vorhaben wegen der dortigen einfachen Mehrheit zur Änderung keineswegs zustimmen würde. G. Springer erläutert, dass diese Problematik bedacht wurde mit dem Gedanken, in der Satzung in solchen Fällen für die Änderung entsprechender Ordnungen (oder zumindest Teile der Ordnungen) höheren Mehrheiten festzulegen (wie Satzungsänderungen).

Hinsichtlich der Bestimmungen für Kommissionen werden Gemeinsamkeiten und große Unterschiede festgestellt. A. Filmann wird stellt einen Überblick bezüglich Feststellung

einheitlicher Festlegungen für Kommissionen in der DSB-Satzung zusammen und stellt diesen zur Verfügung.

Die nächste Sitzung findet als MS-Teams-Videokonferenz am Fr, 26.01.2024, 17:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr statt. Die Einladungen werden zeitnah, aber nicht so knapp wie vor der heutigen Sitzung, versandt.

Mitarbeitende an der Satzungsreform aus weiteren Mitgliedsverbänden sind weiterhin sehr erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer
Vizepräsident Verbandsentwicklung